

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	1_LEADER-Kamptal+_Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie: Aktionsfelder 1-4
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei: „h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft.“
Gewählte Org.-Einheit:	LAG Kamptal+
Allgemeiner Rahmen	
Einreichfrist:	05.Dez.2023 bis: 31.Jan.2024
Festgelegte Budgethöhe:	350.000,00 €
Kontaktaten ausschreibende Lokale Aktionsgruppe:	LAG Kamptal+ NOE15 Rathausstraße 4, 3550 Langenlois T: 0664 3915751 E: office@leader-kamptal.at
Kontaktaten Leaderverantwortliche Landesstelle:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung LF3 Landwirtschaftsförderung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T: 02742 9005 E: post.lf3@noel.gv.at
Dokumente:	Auszug DFP Förderhöhen Auswahlkriterien.pdf
Ziele des Verfahrens	
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, Kleine und mittlere Unternehmen, Einpersonenernehmen, Handwerk• Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Bioökonomie: Land-und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte; Kreislaufwirtschaft• Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Daseinsvorsorge wie z. B. Dienstleistungen, Nahversorgung; Regionales Lernen und Beteiligungskultur (wie beispielsweise Lokale Agenda 21

Prozesse); Soziale Innovation

• Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie; Treibhausgas-/CO2 Einsparung; Nachhaltige Mobilität; Land- und Forstwirtschaft; Wohnen; Dienstleistungen

Fördergegenstände

FG-Nummer: 1
Bezeichnung: LES-Umsetzung auf lokaler Ebene
Langtext gemäß Rechtsgrundlage: LES-Umsetzung auf lokaler Ebene
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:
Beispiele:

FG-Nummer: 2
Bezeichnung: Nationale Kooperationsprojekte
Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Nationale Kooperationsprojekte
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:
Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber: Gebietskörperschaften

- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information: Die LEADER- Kampfal+ fordert Gemeinden, Vereine, Unternehmen, Einzelpersonen, etc. auf Ihr Projekt einzureichen.
LEADER-Projekte sind nachhaltig, innovativ und kooperativ und zeigen Wirkung in der Region.

Förderbare Projekte müssen thematisch in der Lokalen Entwicklungsstrategie (=LES) enthalten sein und die Projekte müssen dazu beitragen, dass die Ziele der LES erreicht werden.

Für diesen Projektauftrag stehen € 350.000 an Fördergeldern zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie das LEADER-Team ob Ihr Projekt zum Förderauftrag passt und füllen Sie als ersten Schritt die Projektbeschreibung aus.

Weitere Informationen zu den Förderhöhen, den Auswahlkriterien und der Lokalen Entwicklungsstrategie finden Sie auf www.leader-kamptal.at

Die Projektauswahl erfolgt durch ein regionales Gremium. Der Tag der Sitzung wird auf [www.leader-kamptal](http://www.leader-kamptal.at) veröffentlicht.

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 19.4.1 Das Projekt muss einen Beitrag zur Umsetzung der LES leisten.
- 19.4.2 Für die Genehmigung ist ein positiver Beschluss des Projektauswahlgremiums der LAG nötig.
- 19.4.3 Bei Schirmprojekten gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen der förderwerbenden Person und dem Begünstigten des Unterprojektes über die Umsetzungsmodalitäten.
- 19.4.4 Das Projekt muss innerhalb eines LEADER-Gebiets verwirklicht werden oder der LEADER Region zu Gute kommen.
- 19.4.5 Die Umsetzung des Projekts erfolgt im ländlichen Gebiet. Im Rahmen einer Privilegierten funktionalen Partnerschaft (PFP) einer LAG mit Städten mit bis zu 110.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können Projekte auch in diesen Städten umgesetzt werden. Für diese Projekte gilt zusätzlich Folgendes:
 - - Nutzen für die LEADER-Region - regionale Wirkung - mindestens eine Akteurin oder ein Akteur aus einer der Gemeinden der LEADER-Region ist aktiv am Projekt beteiligt und profitiert direkt (als Endbe günstigte) davon.
 - Absatzfördernde Aktivitäten, die auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel abzielen, haben einen Fokus darauf zu richten, konkrete Maßnahmen zu setzen, die Anreize innerhalb der Projektlaufzeit dahingehend schaffen, dass eine Umstellung auf eine Produktion nach anerkannten Qualitätsregelungen - sofern vorhanden - begünstigt wird.
 - Anerkannte Qualitätsregelungen sind Qualitätsregelungen gemäß den EU Verordnungen Nr. 1151/2012, 2018/848, 2019/787, 1308/2013 Teil II Titel II Abschnitt 2 sowie national anerkannte Qualitätsregelungen.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

- Sachkosten - Personalkosten - Investitionskosten – unter Einhaltung der Vorgaben des Art. 73 der VO (EU) 2021/2115 GSP-VO - Investitionskosten für historische Güter sowie gebrauchte Güter sofern sie im Handel oder beim Hersteller bezogen werden und von projektspezifischer Relevanz sind, ausgenommen technische Anlagen und Maschinen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 63 Absatz 3 der GSP-AV eingehalten werden. Pauschalen auf Basis von Haushaltsplanentwürfen (Draft Budgets): Pauschalen auf Basis von Draft Budget (Haushaltsplanentwurf) gemäß Artikel 83 Abs. 2 der VO (EU) 2021/2115 für förderfähigen Kosten bis zu EUR 100.000 sind möglich. Die Bewilligende Stelle entscheidet auf Basis eines Kriteriensets, ob eine Anwendung dieser Vereinfachten Kostenoption (VKO) für ein Projekt geeignet ist.

Nicht-förderfähige Kosten:

- Unbare Eigenleistungen. - Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen; Kosten für die Nutzung (Miete, Leasing) von nicht fossil betriebene Kraftfahrzeugen für die Pilotphase von lokalen und kleinregionalen Systemen des öffentlichen Verkehrs (MicroÖV) Lösungen sind jedoch förderfähig. - Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel Glaubensverbreitung oder Seelsorge, sowie laufende Instandhaltung oder Renovierung von Sakralbauten (z. B. Kirchen).

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

19.5.3 Die Kostenuntergrenze der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts liegt bei EUR 7.500. Die maximal förderbaren Gesamtkosten wurde in der LEADER-Strategie (LES) mit EUR 250.000 festgelegt.

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Förderwerber:innen werden **fixe Förderhöhen in Prozent** der Projektgesamtkosten festgelegt. Die Förderhöhen finden sich in der LES (Lokalen Entwicklungsstrategie unter Einhaltung der Sonderrichtlinie):

Für alle **Kostenpositionen (Sach-, Personal- u. Investitionskosten)** wird ein **einheitlicher Fördersatz** innerhalb eines Projekts vergeben oder innerhalb eines Projekts werden zwei Projekte mit unterschiedlichen Förderhöhen eingereicht.

Investitionen in bauliche Maßnahmen und direkt einkommensschaffende Maßnahmen: 35%

Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen: 60%

Zielgruppen- und Nischenspezifische Projekte: 70%

Siehe www.leader-kamptal.at

Zuschläge

Zuschläge:

Um **Anreize für besonders wirkungsvolle Projekte** zu schaffen, werden **Bonus-Punkte in allen Projektkategorien vergeben**. Jeder **Bonus-Punkt** entspricht einer Erhöhung des Fördersatzes um 1 bzw. 2 Prozentpunkte. Bei 5 Bonus-Kriterien ist somit eine max. Erhöhung um 5 bei NICHT Kooperationsprojekten bzw. 10 Prozentpunkten bei Kooperationsprojekten möglich (siehe www.leader-kamptal.at).

Ergeben sich bei der Berechnung der Bonus-Punkte Kommastellen, so wird auf eine ganze Zahl gerundet.

Bonus-Punkte werden nicht zu den Gesamtpunkten gezählt und sind somit ohne Relevanz auf die erforderliche Mindestpunktzahl. Wenn es allerdings um ein Projekteranking geht, beispielsweise wenn die eingereichten Projekte eines Projektauftrags die vorgesehenen Fördermittel übersteigen, werden die Bonuspunkte mitgezählt.

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:

19.6.7 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt unter Heranziehung des Art. 60 der Verordnung (EU) 2022/2472. 19.6.8 Zusätzlich zu den Vorgaben des Art. 60 sind die allgemeinen Freistellungsvoraussetzungen - siehe Sonderrichtlinienpunkt 1.7.5.1 – zu beachten. 19.6.9 Liegen die Freistellungsvoraussetzungen gemäß der Verordnung (EU) 2022/2472 nicht vor, wird der Zuschuss als de-minimis-Behilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 bzw. im Zusammenhang mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß Verordnung (EU) Nr. 360/2012 gewährt.

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen:

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)